

# Stadt Emden

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

---

**Dienststelle:**  
FB Wirtschaftsförderung und  
Stadtentwicklung

**Datum:**  
22.11.2004

**Vorlagen-Nr.:**  
T 14/667-04

**Beratungsfolge:**  
Ausschuss für Stadtentwicklung

**Sitzungstermin:**  
02.12.2004

---

**Betreff:**

Bademöglichkeit am Uphuser Meer  
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.09.2004

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Rat nimmt das vorgeschlagene Umsetzungskonzept zur Kenntnis.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Der Beschluss des Rates vom 22.09.2004 lautet: Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, den einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.12.2004 zur Schaffung einer Bademöglichkeit am Uphuser Meer zum 01.05.2005 umzusetzen. Das Umsetzungskonzept wird dem Rat vorgelegt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu ermitteln.

Der Rat beabsichtigt, dass am Uphuser Meer das Baden ermöglicht wird. Dafür ist folgendes erforderlich:

## 1. Umsetzungskonzept

In Umsetzung dieses Ratsbeschlusses ermittelten die zuständigen Mitarbeiter die vorläufigen Kosten. Hierbei sind berücksichtigt der Erwerb des Grundstückes, das sich zwischen dem Badestrand und der Straße befindet. Bisher ist die Badestelle nur unter Überquerung dieses sich in privatem Eigentum befindlichen Grundstückes möglich. Auch sind Kosten für die Errichtung von WC-Gebäude sowie Müllbehälter enthalten. Die Verwaltung hatte in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Verunreinigungen jeglicher Art durch geeignete Maßnahmen, und dazu gehören die Aufstellung von Müllbehältern und WCs, zu unterbinden sind.

Auch ist eine Lkw-Straße und ein Parkplatz zu errichten. Das Anlegen einer Lkw-Straße ist zur Abfuhr der Schmutzwassersammlung im WC-Gebäude erforderlich. 12 Parkplätze sind ebenfalls notwendig, um den baurightsrechtlichen Anforderungen eines Badestrandes zu genügen.

Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung auf 359.080 Euro. Hinzu kommen Unterhaltungskosten, die ebenfalls der Vorlage als Kostenschätzung beigelegt wurden.

Zu beachten ist insbesondere, dass zwei Schwimmmeister für die erforderliche Aufsicht aus haftungsrechtlichen Gründen erforderlich sind.

## 2.

Diese Mittel wurden für den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt bereits am 18.11.2004 angefordert.

Sie sollten Gegenstand der Beratungen der AG Haushaltskonsolidierung sein.

## 3.

Der Vorlage beigelegt ist eine erste Planzeichnung zur Umsetzung des Badens am Uphuser Meer. Dort ergeben sich die Erwerbsfläche, der eigentliche Badestrand, die Lkw-Straße, ein WC- bzw. Umkleidegebäude sowie ein Erdwall. Dieser ist wegen des zu erwartenden Lärmes vom Badestrand und als Schutz der Anwohner gegen den Lärm erforderlich. Dies wiederum ergibt sich aus den neuesten Baurechtsbestimmungen.

## 4. Bauleitplanung

Der rechtskräftige Bebauungsplan D 56 von 1983 weist das gesamte Gelände als Badestelle aus.

## 5.

Die Verwaltung weist noch einmal ausdrücklich darauf hin dass die in der Vergangenheit von der Verwaltung geäußerten rechtlichen Bedenken nach wie vor Aufrecht erhalten bleiben.

6.

Wie in der Vergangenheit auch herausgestellt, entsteht damit die dritte Badeanstalt im Stadtgebiet Emden. Diese sind wie immer wieder betont, mit nicht unbeträchtlichen Kosten versehen.

Angesichts der sich zuspitzenden Haushaltslage der Stadt Emden sind diese Kosten schwer vermittelbar.

Anlagen